

Sitzung vom 16. September 1992

2855. Anfrage

Kantonsrat Hans-Rudolf Winkelmann, Zürich, hat am 22. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Nach der Volksabstimmung in der Stadt Zürich, betreffend verbilligte Tarife für ältere Bewohnerinnen und Bewohner auf dem VBZ-Streckennetz, möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Welches waren die Überlegungen, dass zwar Jugendliche ermässigt das ZVV-Streckennetz benützen können, AHV-Rentnern/-innen aber diese Ermässigung nicht zugestanden wurde?
2. Könnte nicht geprüft werden, ob für Jugendliche und AHV-Rentner/-innen beim ZVV der gleiche Tarif zur Anwendung gelangen könnte?
3. Wäre eine Gleichstellung von Jugendlichen und AHV-Rentnern/-innen bei der nächsten Tarifänderung möglich?
4. Könnte der Regierungsrat nicht auf eine gleiche Lösung in der Stadt Zürich hinwirken?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hans-Rudolf Winkelmann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die meisten Verkehrsunternehmen hatten bis vor wenigen Jahren für Schüler, Lehrlinge und Studenten vergünstigte und zeitlich beschränkte Abonnemente angeboten. Diese waren im Verkauf und in der Kontrolle aufwendig. Die VBZ und die SBB im nationalen Tarif haben diese Abonnemente durch Junior-Abonnemente ersetzt, welche für jedermann bis zum 25. Altersjahr erhältlich sind. Die guten Erfahrungen im Verkauf dieser Junior-Abonnemente waren für den Verkehrsverbund ein Grund, diese in sein Sortiment aufzunehmen. Im weitern war die Überzeugung massgebend, dass der Gruppe von Personen zwischen 16 und 25 Jahren eine besondere Bedeutung zukommt. In diesem Alter, im Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen, entscheidet es sich oft für lange Zeit, welches Verkehrsmittel gewählt wird.

Personen in der Ausbildung oder im Erwerbsleben benützen fast immer zwischen Wohnung Ausbildungsort bzw. Arbeitsort die gleichen Verkehrsbeziehungen. Daher ist für sie das Abonnement der geeignete Fahrausweis. Personen im AHV-Alter hingegen haben andere, in der Regel vielfältigere Mobilitätsbedürfnisse, weshalb für sie das Abonnement häufig nicht der geeignete Fahrausweis ist. Wollte man Fahrausweise für Personen im AHV-Alter vergünstigen, so müsste die Vergünstigung konsequenterweise neben den Abonnementen auch die Tageskarten und die Einzelbillette einschliessen. Eine derartige Verbilligung wäre eine sozialpolitische Massnahme. Sie hätte für den Verkehrsverbund Mindereinnahmen zur Folge, welche die Gemeinden und der Staat zu tragen hätten. Der Regierungsrat lehnt es ab, über den Tarif des öffentlichen Verkehrs Sozialpolitik zu betreiben. Der Staat verfügt auch nicht über die finanziellen Mittel, um derartige Subventionen nach Giesskannenprinzip zu finanzieren. Die Haltung des Regierungsrates steht im Einklang mit dem Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die Tarifordnung im öffentlichen Personenverkehr vom 16. Januar 1989. Gemäss Ziffer 4 dieses Beschlusses können Dritte (und nicht der Verkehrsverbund) Fahrausweise zu sozialpolitischen Zwecken verbilligt abgeben. Der Regierungsrat hat in der entsprechenden Weisung dargelegt, dass das Bedürfnis nach Sozialtarifen örtlich sehr verschieden ist, weshalb eine Verbilligung durch interessierte, lokale Stellen wesentlich effizienter ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Volkswirtschaft und an den Zürcher Verkehrsverbund.

Zürich, den 16. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller